Niederschrift 4/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen am 26. Mai 2021

Rheinhausen, 26. Mai 2021

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:55 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis,

Bürgermeisterstellvertreter Heinz Erhardt (für TOP 5)

Gemeinderäte: Stefan Ams, Alois Deck, Heinz Erhardt, Daniel Hiller, Norbert Isele,

Anton Koßmann, Andreas Lang, Bernd Maurer, Liane Wacker, Franz Weichner,

Gerold Wiestler, Albrecht Zängle

Verwaltung: Kiara Herrmann

Zu der Verhandlung wurde am 18.05.2021 eingeladen; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 21.05.2021 ortsüblich bekannt gegeben. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, Gemeinderäte sowie Frau Hüge von der Badischen Zeitung und Herrn Schimanski vom Breisgauer Wochenbericht zur Sitzung.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

<u>Ein/e Einwohner/in:</u> Was passiert mit den Bäumen an der alten Schule? Werden diese erhalten bleiben?

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Jeder Investor wird versuchen, so viele Bäume wie möglich zu erhalten. Ob dies am Ende im Einzelfall möglich sein wird, wird sich entsprechend der geplanten Bebauung zeigen müssen.

Ein/e Einwohner/in: Wie sieht es mit der Planung für den Gundiweg aus?

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Wir haben bereits im Amtsblatt darüber berichtet, dass der Weg nach Abschluss der Umbauarbeiten im Klärwerk saniert wird. Eine vorherige Sanierung macht keinen Sinn. Wir können jedoch kurzfristig die größten Löcher bis dahin nochmals mit Kies verfüllen.

<u>Ein/e Einwohner/in:</u> Wie geht es mit der Kinderbetreuung weiter, wenn in den kommenden Jahren so viele neue Wohnungen entstehen. Ich befürchte, dass die Plätze in den Kindergärten und in der Grundschule nicht ausreichen.

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> In der Grundschule besteht kein Grund zur Sorge, da wir uns hier bislang am unteren Klassenteiler bewegen. Es müssten also knapp doppelt so viele Kinder jedes Jahr geboren werden wie bisher, damit die Grundschule dreizügig wird. Anders ausgedrückt, es bräuchte wahrscheinlich knapp 8.000 Einwohner hierzu, um mehr als 60 Kinder jedes Jahr zu haben. Anders sieht es in der Tat bei der Kinderbetreuung aus. Kurzfristig werden wir durch die Änderung der Betriebserlaubnis in den beiden Kindergärten 12-15 Kinder zusätzlich aufnehmen können. Mittelfristig sind wir gefordert, weitere Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

<u>Ein/e Einwohner/in:</u> Die Pkw, die von Weisweil kommend, die Hauptstraße benutzen, fahren zu schnell. Es ist für die Anwohner eine Zumutung. Die coronabedingte Schließung des Europa-Parks mit dem geringeren Verkehr war sehr wohltuend. Aber jetzt geht es wieder los, ohne dass es eine Lösung gibt, wie man die hohen gefahrenen Geschwindigkeiten in den Griff bekommen kann. Meine Idee ist die Einsetzung einer Einwohnerarbeitsgruppe, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Der Landkreis Emmendingen wird in den nächsten Wochen seine Blitzkapazitäten mit einem zweiten Fahrzeug und mehr Personal verdoppeln. Die obere Hauptstraße wurde von uns als Standort für mobile Geschwindigkeitsüberwachungen benannt. Auch haben sich mehrere Anwohner bereit erklärt, dass der Blitzer auf ihren Grundstücken aufgestellt werden darf. Im Rahmen der Ortskernsanierung Oberhausen wollen wir einen Fahrradschutzstreifen durch den gesamten Ort anbringen lassen. Dadurch verengt sich die Fahrbahn für die Autofahrer optisch, so dass auch langsamer gefahren werden wird.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

TOP 3

Alte Schule Rheinhausen

- Verkauf des Schulareals;
- Schaffung von Baurecht für eine angrenzende Grundstücksteilfläche;
- Grundsatzbeschluss über die Entwicklung von privaten Grundstücksflächen im Innenbereich zu Bauland

Bürgermeister Dr. Louis führt den TOP 3 aus.

Bürgermeister Dr. Louis: Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit der Investorengruppe um Michael Elison direkte Gespräche über den Verkauf des Schulareals zu führen. Mit der Bebauung des alten Festhallenareals Oberhausen durch Herrn Elsion hat die Gemeinde Rheinhausen im Gegensatz zur Bebauung des Festhallenareals in Niederhausen gute Erfahrungen gemacht. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass es sich aufgrund der dichten Umgebungsbebauung um das alte Schulareal um einen bekannten und bewährten Investor handelt, der gewährleistet, dass die Interessen der Angrenzer mit einbezogen werden.

Bürgermeister Dr. Louis zeigt die Folie des neuen Wohngebietes und erläutert diese.

Bürgermeister Dr. Louis begrüßt Herrn Elison.

Herr Elison: Ich freue mich sehr, dass ich heute hier sein darf. Da wir schon einmal ein großes Projekt in Rheinhausen erfolgreich umgesetzt haben, sind wir besonders dankbar dafür, dass wir uns hier in Rheinhausen nochmals beweisen dürfen. Immer wieder sprechen uns jüngere wie auch ältere Einwohner nach Wohnungen in unserem fertigen Projekt an. Rheinhausen ist eine nachgefragte Gemeinde, weswegen wir umso stolzer sind, dass wir Teil dieser Zukunft sein dürfen. Wir haben bewusst darauf verzichtet, die Bebauung bis zum letzten Eck auszureizen, denn auf dem alten Schulareal soll ein attraktiver Wohnort entstehen.

Herr Elison zeigt die Folie des Bebauungsplans.

Herr Elison: Zu der Frage der Einwohnerin, ob die alten Bäume erhalten bleiben, können wir sagen, dass wir alles versuchen, um die Bäume nicht zu beschädigen oder zu fällen. Unser Entwurf entspricht genau dem, wie wir es bauen wollen. Wir möchten eine Tiefgarage unter dem Areal bauen, um die Parksituation nicht zu verschlimmern. Die Balkone werden auf der Innenseite des Wohngebiets gebaut, damit es zu keiner Lärmbelästigung nach außen kommt. Wir versuchen, das neue Gebiet für alle gerecht zu bauen.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich bei Herrn Elison und verabschiedet ihn.

<u>Gemeinderat Isele:</u> Aus der Sicht der CDU-Fraktion spricht uns das Projekt an. Es sollte allerdings eine Bauverpflichtung geben, damit dieses genau so gebaut wird, wie es gerade vorgestellt wurde.

<u>Gemeinderat Maurer:</u> Wir von der Bürgerliste fordern, dass auch der angrenzende Gewerbebetrieb einen Kaufpreis von 400 EUR/gm zahlt und stellen den Antrag, darüber beschießen zu lassen.

<u>Gemeinderat Isele:</u> Die CDU-Fraktion spricht sich für einen Verkauf zum Bodenrichtwert von 200 EUR/qm aus, da das Grundstück des Gewerbebetriebes bereits in der Vergangenheit mit Wasserund Abwasserbeiträgen veranlagt wurde und im Unterschied zur Bebauung des alten Schulareals durch den Verkauf der Teilfläche keine weiteren Investitionen in die Abwasserbeseitigung erforderlich werden.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> erläutert nochmals den Inhalt der verschiedenen Beschlüsse. Bei Punkt 2 des Beschlussvorschlages lasse ich zunächst über den Antrag der Bürgerliste abstimmen, sodann im Fall der Ablehnung über den Verwaltungsvorschlag. Der Gemeinderat ist einverstanden und möchte beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Rheinhausen verkauft das Grundstück Flst.Nr. 4722 der Gemarkung Oberhausen nach dem Fortführungsnachweis 2021/4 des Vermessungsbüros Schnabel vom 30.04.2021 mit 6.741 qm an die Immokonzept Breisgau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 184 in Rheinhausen zum Bodenrichtwert von 200 EUR/gm. Die Gemeinde Rheinhausen beteiligt sich an dem Abriss der auf dem Grundstück bestehenden Gebäude mit einem pauschalen Betrag von 300.000 EUR brutto. Die Käuferin beteiligt sich an den Kosten für die Aufweitung der Kanalisation im Neuweg und in der Kirchstraße in Form eines Investitionskostenbeitrags in Höhe von 1.350.000 Millionen EUR brutto an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Die Aufweitung der Kanalisation im Neuweg und in der Kirchstraße ist Voraussetzung oder Folge des Vorhabens i.S.v. § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB, da nach Abriss der bestehenden Gebäude die geringe Dimensionierung der Kanalisation in der Schulstraße, im Neuweg und in der Kirchstraße eine derart intensive erneute Bebauung wie von der Käuferin beabsichtigt nicht zulässt. Der Investitionskostenbeitrag ist zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig wie der Kaufpreis. Der Verkauf erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Grundstück Flst.Nr. 4722 neu der Gemarkung Oberhausen in Kraft tritt und der Inhalt des Bebauungsplans den wesentlichen Eckpunkten der Planungsabsichten der Käuferin, wie sie in der Planskizze vom 26.04.2021 enthalten sind, entspricht.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

<u>Gemeinderat Maurer</u> stellt für die Bürgerliste den Antrag, dass das Grundstück Flst.Nr. 4722/103 zu einem Preis von 400/gm verkauft werden soll.

Beschluss:

2. Die Gemeinde Rheinhausen verkauft das Grundstück Flst.Nr. 4722/103 der Gemarkung Oberhausen entsprechend dem Fortführungsnachweis 2021/4 des Vermessungsbüros Schnabel vom 30.04.2021 mit 130 qm an die Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 4721 der Gemarkung Oberhausen zum Bodenrichtwert von 400 EUR/qm erschlossen, mithin zu einem Gesamtpreis von 26.000 EUR.

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.

Der Antrag der Bürgerliste ist damit abgelehnt. Sodann lässt Bürgermeister Dr. Louis über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

2. Die Gemeinde Rheinhausen verkauft das Grundstück Flst.Nr. 4722/103 der Gemarkung Oberhausen entsprechend dem Fortführungsnachweis 2021/4 des Vermessungsbüros Schnabel vom 30.04.2021 mit 130 qm an die Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 4721 der Gemarkung Oberhausen zum Bodenrichtwert von 200 EUR/qm erschlossen, mithin zu einem Gesamtpreis von 26.000 EUR.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3-Nein Stimmen, 1-Enthaltung.

Beschluss:

3. Die Gemeinde Rheinhausen kauft von den Eigentümern die hintere Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4724 der Gemarkung Oberhausen mit ca. 500 bis maximal 624 qm zum Kaufpreis von 50 EUR/qm. Die ursprünglichen Eigentümer oder ein von den ursprünglichen Eigentümern benannter Angehöriger erhält das Recht, dieses Grundstück von der Gemeinde nach Schaffung von Baurecht als erschlossenes Baugrundstück zum Bodenrichtwert zurück zu erwerben (derzeit 200 EUR/qm). In diesem Kaufpreis (nach dem derzeitigen Bodenrichtwert bei 500 qm 100.000 EUR) enthalten sind die Beiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Im Zuge der Erschließung des Schulareals schließt die Gemeinde Rheinhausen das neu entstehende Baugrundstück auf eigene Kosten an die Wasserversorgung und die Kanalisation an.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat fasst für die zukünftige Entwicklung von Grundstücksflächen im Innenbereich zu Bauland folgenden Grundsatzbeschluss: Die Gemeinde Rheinhausen kauft Grundstücksflächen, die zu Bauland entwickelt werden sollen, für 50 EUR/qm und verkauft diese Grundstücksflächen nach Entstehung des Baurechts zu dem jeweiligen Bodenrichtwert für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten an den ursprünglichen Eigentümer oder an einen seiner Angehörigen erschlossen zurück. Sofern die tatsächlichen Erschließungskosten eines Areals einschließlich der Aufwendungen der Gemeinde für Planung, Gutachten, Ausgleich und Ähnliches den Differenzbetrag zwischen Kauf- und Verkaufspreis übersteigen, erhöht sich der Verkaufspreis um diese Mehrkosten. Für den Fall, dass der ursprüngliche Eigentümer oder einer seiner Angehörigen das Grundstück oder bei größeren Flächen die neu gebildeten Grundstücke nicht selbst erwerben möchten, wird die Gemeinde die Grundstücke an Dritte veräußern.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

TOP 4

Bebauungsplan "Altes Schulareal": Aufstellungsbeschluss und freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> erläutert, dass mit dem soeben beschlossenen Verkauf des Schulareals die Änderung des Bebauungsplans einhergeht. Der erste Schritt ist die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses. Zudem möchte die Verwaltung eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dem weiteren Prozess vorschalten. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat möchte sogleich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst für den dargestellten Geltungsbereich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Altes Schulareal" in Rheinhausen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Es wird eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

TOP 5

Gesundheitsförderung der Beschäftigten der Gemeinde Rheinhausen durch Teilnahme an einem Firmenfitnessprogramm

Bürgermeister Dr. Louis erläutert die Eckpunkte des Gesundheitsprogramms.

Vor Eintritt in die Beratung erklärt sich Bürgermeister Dr. Louis für befangen, da ein positiver Beschluss auch ihm einen geldwerten Vorteil verschaffen könnte. Er begibt sich in den Zuhörerbereich. <u>Bürgermeisterstellvertreter Erhardt</u> übernimmt die Sitzungsleitung.

<u>Gemeinderat Hiller:</u> Wie sieht es mit der Kündigungsfrist aus? Gibt es eine Mindestlaufzeit? Gemeinderat Maurer: Wie viele Mitarbeiter sind interessiert?

<u>Gemeinderat Zängle:</u> Was wäre, wenn sich 15 Mitarbeiter anmelden würden und nach einem halben Jahr 10 dieser Mitarbeiter nicht mehr in das Studio gehen möchten?

<u>Bürgermeisterstellvertreter Erhardt</u> bittet Bürgermeister Dr. Louis die Fragen aus dem Publikum zu beantworten.

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Bei den Verträgen für die Mitarbeiter handelt sich um Jahresverträge, d.h. der einzelne Mitarbeiter bindet sich für 12 Monate. Bei einer ersten Abfrage haben 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Interesse an einem solchen Gesundheitsangebot bekundet. Wenn es weniger als 10 Mitarbeiter in Summe sein werden, wird es auch keinen Rahmenvertrag mehr geben.

Bürgermeisterstellvertreter Erhardt lässt über den Beschlussvorschlag beschließen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen schließt mit dem Gesundheitsstudio Körperwerk in Rheinhausen einen Rahmenvertrag über die Unterstützung von Trainingsmitgliedschaften ihrer Beschäftigten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Gemeinde Rheinhausen fördert die Trainingsmitgliedschaften ihrer Beschäftigten mit monatlich 20 EUR. Der Rahmenvertrag zwischen der Gemeinde Rheinhausen und dem Gesundheitsstudio Körperwerk kommt zustande, wenn sich mindestens 10 teilnehmende Beschäftigte finden.

Ergebnis: 11-Ja Stimmen, 1-Enthaltung.

Bürgermeister Dr. Louis übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 6

Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden, Grundsatzbeschluss

<u>Gemeinderätin Wacker</u> erklärt sich zu dem Spendenangebot 11 für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Dr. Louis liest das angetragene Spendenangebot mit der Nummer 11 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des in der Liste verzeichneten Spendenangebotes lfd. Nr. 11.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

Gemeinderätin Wacker nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Bürgermeister Dr. Louis liest das angetragene Spendenangebot 12 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des in der Liste verzeichneten Spendenangebotes lfd. Nr 12.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 13 Ja-Stimmen.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> bedankt sich bei den Spendern, Alois Moser, der Unternehmensgruppe Özmat aus Rust und der Bührle Netzwerktechnik GmbH aus Rust sehr herzlich für die Spenden.

TOP 7

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

a) Im Eichengrund 10, Flst. Nr. 5262, Gemarkung Oberhausen Anbau an das bestehende Wohnhaus -vereinfachtes Verfahren-

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> erläutert das Bauvorhaben. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat möchte sogleich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig, 13 Ja-Stimmen.

b) Schwarzwaldstraße, Flst. Nr. 4801, Gemarkung Oberhausen Errichtung eines Gartenhauses mit überdachtem Freisitz -vereinfachtes Verfahren-

<u>Gemeinderat Deck</u> erklärt sich zu dem Bauantrag b) für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> erläutert das Bauvorhaben. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat möchte sogleich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig, 12 Ja-Stimmen.

Gemeinderat Deck nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

c) Fischerstraße, Flst. Nr. 160, Gemarkung Niederhausen Neubau von 3 Einfamilienwohnhäuser mit Stellplätzen -vereinfachtes Verfahren-

Bürgermeister Dr. Louis erläutert das Bauvorhaben.

Gemeinderat Hiller: Der Zufahrt zu den Häusern ist äußerst eng. Reicht die Breite des Weges im Notfall für einen Krankenwagen oder ein Löschfahrzeug aus?

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Diese Prüfung nimmt die untere Baurechtsbehörde vor. Die Zufahrt ist nicht vermaßt, aber wenn man den eingezeichneten Parkplatz als Grundlage nimmt, erkennt man, dass der Weg breiter als 2,50 Meter ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig, 13 Ja-Stimmen.

d) Im Eichengrund 3, Flst. Nr. 5190, Gemarkung Oberhausen Errichten einer Terrassenüberdachung

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> erläutert das Bauvorhaben. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat möchte sogleich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes hinsichtlich:

- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze

das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig, 13 Ja-Stimmen.

e) Augustin-Buselmeier-Straße 56, Flst. Nr. 3759, Gemarkung Niederhausen Errichtung einer Einfriedung (Steckzaunsystem)

Bürgermeister Dr. Louis erläutert das Bauvorhaben. Seitens der Angrenzer gibt es Einwendungen. Diese sind jedoch privatrechtlicher Natur, so dass diese für den Gemeinderat bei seiner bauleitplanerischen Entscheidung nicht relevant sind. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in dem Baugebiet bereits bauliche Einfriedungen eine Höhe von 1,80 Meter und mehr haben, die jedoch nach Kenntnis der Verwaltung nicht genehmigt wurden. Insofern ist zu berücksichtigen, dass die heutige Entscheidung auch Auswirkungen auf andere Grundstücke haben wird. Genehmigt der Gemeinderat eine Höhe von 1,80 Meter, dann gilt diese Entscheidung auch für nachfolgende Antragsteller und legitimiert die bereits gebauten Einfriedungen in dieser Höhe, die über die Festsetzungen im Bebauungsplan hinausgehen. Verweigert der Gemeinderat eine Befreiung, müssen ggf. diejenigen, die über das Maß von 1,50 Meter hinausgegangen sind, nach Aufforderung durch das Landratsamt entsprechend zurückbauen.

<u>Gemeinderat Wiestler:</u> Ich kann gegenüber dem ersten Bauantrag, den der Gemeinderat erst kürzlich abgelehnt hat, keinen wesentlichen Unterschied erkennen. Mich überzeugt der bloße Austausch der Gabionenwand in einen Steckzaun daher nicht.

<u>Gemeinderat Deck:</u> Wird etwas gegen die unerlaubten 1,80 Meter hohen Zäune unternommen? <u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Dies müsste vom Landratsamt ausgehen. Da es sich bei dem Antragsteller wie auch bei den Angrenzern um meine Nachbarn handelt, werde ich mich bei der Abstimmung wie schon beim letzten Mal enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes hinsichtlich:

 Überschreitung der Höhe von 1,50 m um 30 cm auf 1,80 m das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1-Enthaltung.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 8 Bekanntgaben

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> berichtet, dass hinsichtlich der Grundwassseruntersuchungen auf dem ehemaligen Festhallenareal ein mündliches Zwischenergebnis vorliegt. Danach liegt die Belastung des Grundwassers rund ein Viertel bis ein Fünftel unter dem einschlägigen Grenzwert für PFC, so dass wahrscheinlich keine Maßnahmen zur Grundwassersanierung notwendig sein werden. Die abschließende Stellungnahme durch das Landratsamt steht hierzu noch aus.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> informiert über das bevorstehende Stadtradeln, das am 14.06.2021 beginnt.

TOP 9

Anfragen an die Verwaltung

<u>Gemeinderat Zängle:</u> Auf der Hauptstraße am Ortseingang Oberhausen wird zu schnell gefahren, wie in der Einwohnerfragestunde berichtet wurde. Dagegen sollte etwas unternommen werden. Eventuell könnte man das Landratsamt anschreiben.

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Wie berichtet wurde uns zugesagt, dass auch am Ortseingang Oberhausen verstärkt geblitzt werden wird, sobald dem Landratsamt die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Maurer: Am Sportgelände des FCO sollte Tempo 70 eingerichtet werden.

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Wir hatten in der Vergangenheit bereits mehrere Ortstermine mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizeidirektion. Bislang handelt es sich am Sportplatz Oberhausen nicht um einen Unfallschwerpunkt. Gerne können wir aber gelegentlich das Thema nochmals aufgreifen.

<u>Gemeinderat Hiller:</u> In der Kirchstraße werden vermehrt Blumentöpfe vor den Häusern aufgestellt, damit dort niemand mehr parkt. Wie sollen wir damit umgehen?

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Selbsthilfe ist keine Option. Wir sollten im Zuge der Ortskernsanierung Oberhausen dieses Problem grundsätzlich angehen, zumal weiterer Parkraum in diesem Bereich geschaffen werden muss.

<u>Gemeinderat Erhardt:</u> Beim Flüchtlingsheim liegt überall Müll vor den Containern. Es ist kein schöner Anblick.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir werden versuchen, das Problem über unseren Hausmeister zu lösen.

<u>Gemeinderat Deck:</u> Ich möchte mich für die Rathausstraße stark machen, dass dort Parkflächen eingezeichnet werden. Dort gibt es so gut wie keine Parkmöglichkeiten. An verschiedenen Stellen ist der Gehweg sehr breit, so dass es möglich wäre, dort Parkflächen einzuzeichnen.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u>: Auch dieses Problem sollten wir in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt angehen.

TOP 12

Einwohnerfragestunde

<u>Ein/e Einwohner/in</u>: Bei dem abgelehnten Bauantrag stellt sich die Frage, wieso in anderen Baugebieten Einfriedungen von 1,80 Meter Höhe erlaubt werden? Wieso hält der Gemeinderat an dieser alten Festlegung von 1,50 Meter fest?

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u>: Dies richtet sich nach dem jeweiligen Bebauungsplan. Für das Baugebiet Im Schmidtsgrün wurde Anfang der 2000er Jahre vom damaligen Gemeinderat festgelegt, dass für Einfriedungen im hinteren Grundstücksbereich nur eine Höhe von 1,50 Meter zulässig ist. An dieser planerischen Einordnung hat der Gemeinderat heute festgehalten. Es wurde in der Abstimmung aber auch deutlich, dass es hier keine mehrheitliche Meinungsbildung im Gemeinderat gibt.

Bürgermeister Dr. Louis schließt die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.

Rheinhausen, den 26.05.2021

gez.

Dr. Jürgen Louis Bürgermeister Gemeinderäte:

gez. gez.

gez. Kiara Herrmann Schriftführerin